

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: [unsereort.de/straelen](https://www.facebook.com/unsereort.de/straelen)



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

3. Jahrgang

Freitag, den 24. Februar 2023

Woche 8

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Karneval in Straelen



Kinderkappensitzung

Foto: Bernd Kolterjahn



Karnevalszug

Foto: Stadt Straelen



Empfang im Rathaus

Foto: Stadt Straelen



Prunksitzung

Foto: Bernd Kolterjahn



Stroelse Frauensitzung

Foto: Bernd Kolterjahn



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufgrund des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW.S. 644, 2005 S. 15) zuletzt geändert durch §§ 9, 13, 16, 22 und 27 der Verordnung vom 22. März 2021 (GV.NRW.

S. 348), wird hiermit der nachstehende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Abwasserbetriebes der Stadt Straelen zum 31. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Auf Empfehlung des Betriebsausschusses stellt der Rat der Stadt Straelen den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 18.837.361,37 € sowie den Jahresgewinn von 351.635,41 € fest. Der Rat der Stadt Straelen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den im Jahre 2021 erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 351.635,04 € an die Stadt Straelen abzuführen.

1.2 Der Rat der Stadt Straelen entlastet den Betriebsausschuss, welcher in der vergangenen Sitzung der Betriebsleitung für das Jahr 2021 vorbehaltlos Entlastung ausgesprochen hat (§ 4 c) EigVO NRW).

2. Abschließender Vermerk der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 hat der Betriebsausschuss der Stadt Straelen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, beauftragt.

Diese hat mit Datum vom 13.07.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Straelen, Straelen Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Straelen, Straelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-nonpie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Düsseldorf, 7. Juli 2022

Göken, Pollak und Partner

Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft

(Reuter) (Pencereci)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.straelen.de eingesehen werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 27.02. bis zum 10.03.2023, während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 301, öffentlich aus. Der Jahresabschluss 2021 wird danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Straelen, 15. Februar 2023

Abwasserbetrieb der Stadt Straelen

Robin Schmidt



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufgrund des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 2005 S. 15) zuletzt geändert durch §§ 9, 13, 16, 22 und 27 der Verordnung vom 22. März 2021 (GV.NRW. S.

348), wird hiermit der nachstehende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Versorgungs- und Verkehrsbetriebes der Stadt Straelen zum 31. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Auf Empfehlung des Betriebsausschusses stellt der Rat der Stadt Straelen den Jahresabschluss des Versorgungs- und Verkehrsbetriebes zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 11.284.517,79 € sowie den Jahresgewinn von 399.218,47 € fest und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2 Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Straelen die Auszahlung der im Jahre 2021 erwirtschafteten Konzessionsabgabe in Höhe von 161.926,00 € an die Stadt Straelen.

1.3 Der Rat der Stadt Straelen entlastet den Betriebsausschuss, welcher in der vergangenen Sitzung der Betriebsleitung für das Jahr 2021 vorbehaltlos Entlastung ausgesprochen hat (§ 4 c) EigVO NRW).

2. Abschließender Vermerk der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 hat der Betriebsausschuss der Stadt Straelen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, beauftragt.

Diese hat mit Datum vom 13.07.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen (VVS), Straelen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen (WS), Straelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-janon-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Düsseldorf, 13. Juli 2022

Göken, Pollak und Partner

Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft (Reuter) (Pencereci)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.straelen.de eingesehen werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 27.02. bis zum 10.03.2023, während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 301, öffentlich aus. Der Jahresabschluss 2021 wird danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Straelen, 15. Februar 2023

Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen

Robin Schmidt

Betriebsleiter



Bekanntmachung der Stadt Straelen

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen „Rettungswache Straelen“ Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungswache Straelen“ mit der Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom **08.03.2023 bis einschließlich dem 11.04.2023**

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal, -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB weise ich darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Dienststunden sind:
Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Folgende Umweltinformationen zu den folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Zum Umweltbelang Landschaft und biologische Vielfalt und zum Schutzgut Tiere:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan v. 30.11.2023 mit Bilanzierung von Eingriff und Kompensation (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffern 5.4 und 5.7 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bau einer Rettungswache in Straelen (Planungsbüro STERNA, verfasst von Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann, Kranenburg, 14. Oktober 2022)

Zum Umweltbelang Mensch und Gesundheit:

- Die schalltechnische Untersuchung in Bezug auf Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Straßenlärm wurde durch den TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, mit dem Aktenzeichen: TUN-SST-E-VHa, am 06.10.2022 gefertigt.
- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffer 5.1 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)

Zum Umweltbelang Boden, Wasser:

- Geotechnische Kurzstellungnahme in Anlehnung an DIN 4020:2010-12 (Bodenuntersuchung) Firma: IBL Laermann und Freidhof Geo - Consulting GmbH
- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffern 5.2 und 5.3 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) vom 26.04.2022

Zu den Umweltbelangen Klima und Luft, Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:

- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffer 5.5 und Ziffer 8 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)

Ziel der Planung ist es:

Mit der Aufstellung der 33. Änderung des FNP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche den Bau einer Rettungswache

zu ermöglichen. Für diese Fläche soll anstelle der ausgewiesenen „Fläche für die Landwirtschaft“ künftig eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ dargestellt werden (ca. 2.500 m²). Die westlich anschließenden Siedlungsflächen, die sich durch eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen auszeichnen, sollen in ihrem Bestand planungsrechtlich als „Gemischte Baufläche“ gesichert werden (ca. 5.500 m²).

Das Plangebiet der Änderung umfasst ca. 8.000 m² und befindet sich in etwa einem Kilometer Entfernung zum Stadtzentrum von Straelen. Es wird begrenzt durch die Wachtendonker Straße (L 361) im Süden, die Hetzterter Beek im Norden und Westen sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 21, 200, 352 und 353 in der Flur 26, Gemarkung Straelen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen werden gem. § 13 (2) der Hauptsatzung der Stadt Straelen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht. Nachrichtlich erfolgt diese Bekanntmachung auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, 33. Änderung Flächennutzungsplan „Rettungswache Straelen“).

Lage und Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:



Zeichnerische Darstellung der 33. FNP-Änderung, links ist die bisherige Darstellung und rechts die geplante Darstellung. Die dicke rote Linie umrandet und zeigt das Plangebiet. (Quelle: Stadt Straelen) Straelen, den 15.02.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

Harald Purath

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“

Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.77 „Rettungswache Straelen“

mit Entwurfsbegründung, Landschaftspflegerischem Begleitplan, Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

08.03.2023 bis einschließlich dem 11.04.2023

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Die Dienststunden sind: Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Folgende Umweltinformationen zu den folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Zum Umweltbelang Landschaft und biologische Vielfalt und zum Schutzgut Tiere:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan v. 30.11.2023 mit Bilanzierung von Eingriff und Kompensation (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffern 5.4 und 5.7 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bau einer Rettungswache in Straelen (Planungsbüro STERNA, verfasst von Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann, Kranenburg, 14. Oktober 2022)
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) vom 26.04.2022

Zum Umweltbelang Mensch und Gesundheit:

- Die schalltechnische Untersuchung in Bezug auf Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Straßenlärm wurde durch den TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, mit dem Aktenzeichen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

TUN-SST-E-VHa, am 06.10.2022 gefertigt.

- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffer 5.1 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Geotechnische Kurzstellungnahme in Anlehnung an DIN 4020:2010-12 (Bodenuntersuchung) Firma: IBL Laermann und Freidhof Geo - Consulting GmbH
- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffern 5.2 und 5.3 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde v. 24.06.2022 (Kreisverwaltung Kleve)

Zu den Umweltbelangen Klima und Luft, Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:

- Umweltbericht zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Straelen, Ziffer 5.5 und Ziffer 8 (Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt, bearbeitet durch Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus)

Ziel der Planung ist es:

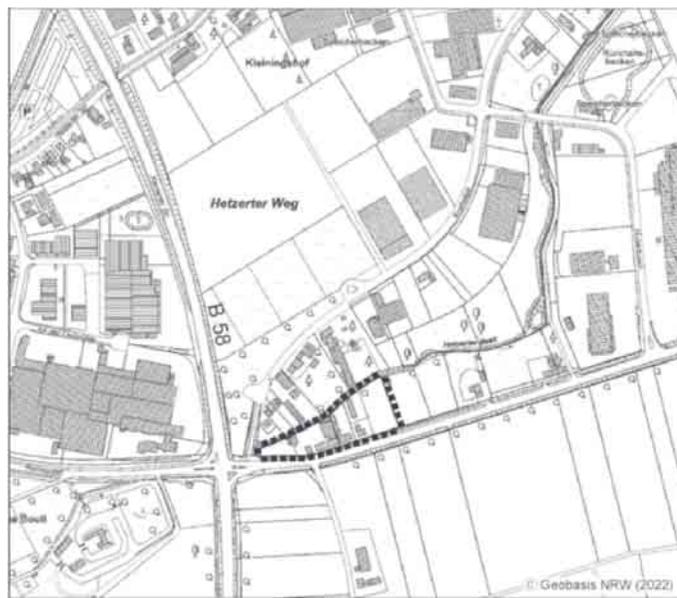
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche den Bau einer Rettungswache zu ermöglichen. Für diese Fläche soll künftig eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ festgesetzt werden (ca. 2.500 m²). Vorgesehen ist hier der Neubau der Rettungswache mit Sozial- und Schulungs-räumen sowie mit einer Fahrzeughalle für drei Einsatzfahrzeuge und den notwendigen Stellplätzen. Das Baukonzept sieht die Anordnung des Baukörpers in der Art vor, dass der Baukörper die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche vor Geräuschmissionen abschirmt. Die Erschließung des Änderungsgebietes erfolgt über die „Wachtendonker Straße“. Die westlich anschließenden Siedlungsflächen, die sich durch eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen auszeichnen, sollen in ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert werden (ca. 5.500 m²).

Das Plangebiet der Änderung umfasst ca. 8.000 m² und befindet sich in etwa einem Kilometer Entfernung zum Stadtzentrum von Straelen. Es wird begrenzt durch die Wachtendonker Straße (L 361) im Süden, die Hetzterter Beek im Norden und Westen sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 21, 200, 352 und 353 in der Flur 26, Gemarkung Straelen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen werden gem. § 13 (2) der Hauptsatzung der Stadt Straelen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht. Nachrichtlich erfolgt diese Bekanntmachung auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Bebauungsplan 77. „Rettungswache Straelen“ Auslegung des Planentwurfs einsehbar).

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gem. BauGB sind auch über den beigefügtem Link des Geoportal Niederrhein einzusehen:

<https://geoportal-niederrhein.de/Verband/?Map/layerIds=21001,21002,29109,200370,20070,20071,20604,20605,20608&visibility=true,true,true,true,true,true,true,true,false,false&transparency=0,0,0,0,0,0,0,0,0&Map/center=%5b311883.2805109251,5702908.516230719%5d&Map/zoomLevel=7>



Straelen, den 15.02.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

Harald Purath

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

NACHRUUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Herrn Peter Koenen

der am 08. Februar 2023 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Straelen, Löschinheit Brücken-Dam-Rieth und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde ihm das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Herr Koenen erhielt die Sonderauszeichnungen in Gold des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen für die mehr als 50 Jahre lange Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Stadt Straelen und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Straelen, 10.02.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Thorsten Fischer
Leiter der Feuerwehr

Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit Stadt Straelen

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit tagt am Dienstag, 28. Februar, ab 18 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus.

Ab dem 15. Februar finden Sie die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen tagt am Donnerstag, 02. März, ab 18 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus.

Ab dem 22. Februar finden Sie die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Straelen

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am Dienstag, 07. März, ab 18 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus.

Ab dem 27. Februar finden Sie die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Jetzt anmelden:

Frühlingsempfang des Bürgermeisters und Sportlehrung am Freitag, 03. März

Bürgermeister Bernd Kuse lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum diesjährigen Frühlingsempfang am Freitag, 03. März, in die Bürgerhalle in Herongen ein. Los geht es um 18.30 Uhr. Die Gäste können sich auf einen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie auf die Vorstellung neuer Projekte und Pläne der Stadtverwaltung freuen.

Im Anschluss folgt die Sportlehrung der Stadt Straelen, die gemeinsam vom Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Werner Terheggen und Bürgermeister Bernd Kuse vorgenommen wird. Freuen können sich die Gäste des Frühlingsempfangs auch auf Martina Voss-Tecklenburg. Musikalisch begleitet das Duo Next

Live die Veranstaltung.

Die Stadt Straelen bittet um eine Anmeldung. Einfach dem Link im QR-Code folgen oder über den Link auf der Startseite www.straelen.de kostenlos die Tickets buchen. Eine telefonische Anmeldung ist im Büro des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 02834 702 316 möglich.



ALLES IM GRÜNEN BEREICH.
STRAELEN
IM NIEDERRHEIN

Die Stadt Straelen bietet zum 01. August 2023 folgende Ausbildungsstellen an:

- **Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)**
- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**

Weitere Informationen sowie die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.straelen.de.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – ausschließlich über das **Online-Formular** unter www.straelen.de – bis zum **19. März 2023**.



AUS DEM RATHAUS

Stadt Straelen sucht Kandidaten und Kandidatinnen für das Schöffenamt

In diesem Jahr finden die Schöffen- und Jugendschöffenwahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Aus diesem Anlass sucht auch die Stadtverwaltung Straelener Bürgerinnen und Bürger, die Interesse und die Möglichkeit haben, das vertrauensvolle Ehrenamt auszuüben. Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter, sogenannte Laienrichterinnen und Richter. Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit und haben dabei dasselbe Fragerecht wie Berufsrichterinnen und Be-

rufsrichter. Darüber hinaus hat die Stimme bei der Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht. Durch die Schöffen wird der Grundsatz der Teilhabe des Volkes an der Rechtsprechung verwirklicht. Dabei soll nicht das Rechtsempfinden speziell juristisch ausgebildeter Richterinnen und Richter, sondern die Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung kommen.

Schöffin und Schöffe kann grundsätzlich jeder werden, die oder der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in Straelen wohnt. Das Gesetz sieht jedoch

einige Einschränkungen vor, so zum Beispiel das Mindestalter von 25 Jahren sowie das Höchstalter von 69 Jahren zum Stichtag 01. Januar 2024. Bestimmte Berufsgruppen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte dürfen sich für das Schöffenamt nicht bewerben. Für die Wahl der Jugendschöffen sollen die Bewerbenden erzieherisch befähigt oder in der Jugendarbeit Erfahrungen gesammelt haben. Weitere Informationen über Voraussetzungen, Rechte und Pflichten einer Schöffin oder eines Schöffen erhalten Sie auf der In-

ternetseite www.schoeffen.de, www.schoeffenwahl.de oder im Wahlamt im Rathaus der Stadt Straelen. Auf der Internetseite www.straelen.de kann unter „Wahlen“ ein entsprechendes Bewerbungsformular heruntergeladen werden. Alle interessierten Straelener Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Bewerbungen für dieses Ehrenamt bis zum **03. April 2023** beim Wahlamt der Stadt Straelen, z. Hd. Irmgard Maes, Rathausstraße 1, 47638 Straelen einzureichen oder einzuscannen und an wahlen@straelen.de zu senden.

Neubau eines Rathauses für Straelen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe für erste Planungsleistungen. Am Montag, 06.02.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates dafür votiert, den Auftrag für die Entwurfsplanung für den Neu- und Umbau des Rathauses zu vergeben.

Nachdem der Architektenwettbewerb zum Neubau eines Rathauses für Straelen durchgeführt war und die Preisträger gekürt worden sind, waren noch einige Formalien zu erledigen, bevor der Auftrag vergeben werden konnte. Zunächst musste aufgrund der geltenden Gesetzgebung für Großprojekte ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, in dem jeder Preisträger einige Wochen Zeit hatte, ein Angebot abzugeben. Diese wurden von der Stadtverwaltung ausgewertet. In einer eigens dafür einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am Montag, 6. Februar, fasste dieser den einstimmigen Beschluss, den Planungsauftrag an das Büro mit dem besten Angebot, in diesem Fall das Büro Michael van Ooyen aus Straelen, das auch den ersten Preis im Wettbewerb erzielen konnte, zu vergeben.

Mit der Auftragsvergabe sind die langen und sorgfältigen Vorarbeiten von Stadtrat und Stadtverwaltung abgeschlossen, die bereits im Herbst 2016 begonnen hatten. Sicherlich, das im Jahr 1968 entstandene Rathaus hat seinen Charme. Auf den ersten Blick ist es auch noch gut in Schuss. Aber wie so oft, täuscht das optisch gute Äußere über so manche funktionalen, organisatorischen und energetischen Mängel hinweg.

So wurden z. B. die Wörter „Wärmedämmung“ und „Sonnenschutz“ im Entstehungsjahr 1968 und bei der Erweiterung 1989 eher klein geschrieben. Deshalb wird im Winter sehr viel Energie verbraucht, um einigermaßen vertretbare Temperaturen in den Arbeitsräumen zu schaffen, während im Sommer viele Ventilatoren Strom verbrauchen um wenigstens ein bisschen frische Luft in die Büros zu pusten. Auch an Computer und das Internet hat seinerzeit niemand gedacht. Nur noch mit Mühe können die bisher notwendigen Kabel für die EDV, Telefon und Strom unter den Fensterbänken und in den niedrigen De-

cken untergebracht werden. Allein um nur die allernotwendigsten Maßnahmen durchführen zu können, wären der Stadt Kosten von 3,5 - 4,0 Millionen Euro entstanden. So hat auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eindeutig ergeben, dass der Erhalt des jetzigen Rathauses über die Jahre deutlich teurer wäre als ein Neubau.

Damit wäre das Wichtigste aber auch nicht machbar gewesen: Das Rathaus zu dem zu machen, was es seit Gründung der ersten Städte eigentlich sein soll: das Haus der Bürger der Stadt, in dem nicht nur verwaltet wird, sondern auch die Bürger und ihre Vertreter, die Rats-

mitglieder, zusammenkommen und sich austauschen können.

So werden barrierefrei erreichbare Sitzungs- und Besprechungsräume geschaffen, die auch außerhalb der Öffnungszeiten für verschieden Nutzergruppen verfügbar sind.

Für das Miteinander von Bürgern und Verwaltung ist das Motto gesetzt, Bürgerinnen und Bürger werden **empfangen, abgeholt und mitgenommen**.

Und ganz nebenbei soll auch die Chance genutzt werden, Büroräume und Arbeitsplätze auf das durch die Technik und die Arbeitswelt mit z. B. Heimarbeit auf das notwendige Maß zu reduzieren.



Blick vom Südwall auf das neue Rathaus (Vorentwurf).

Bildrechte: ©Michael van Ooyen Freie Architekten / Visualisierung: loom architektenkommunikation



Die Stadt Straelen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Eine/n Sachbearbeiter/in für Steuerangelegenheiten (m/w/d)**

Es handelt sich um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.

Weitere Informationen sowie die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.straelen.de.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – ausschließlich über das **Online-Formular** unter www.straelen.de.



ENDE AUS DEM RATHAUS

LOKALES

Auf den mystischen Spuren von Hieronymus Bosch

Das Städtische Gymnasium Straelen zu Besuch in Helmond

Die Schülerinnen und Schüler der Niederländisch-Kurse aus der EF von Herrn Kohnen und Frau van Huet machten sich auf den Weg zu ihrer Partnerschule, dem Jan van Brabant College in Helmond. Dort erwartete sie ein abwechslungsreiches Programm zum Thema „Sehen und Verstehen“. Am ersten Tag setzten die Schülerinnen und Schüler sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis mit den Besonderheiten von Hieronymus Bosch (1450-1516) auseinander. Seine Gemälde zeigen überwiegend religiöse Motive, sind reich an Figuren und Fabelwesen und haben immer eine besondere Bedeutung. Für den



Deutsch-niederländisch Austausch



de Bossche bol

heutigen Betrachter steht z.B. der „Bär“ für die Todsünde „Zorn“. Modernisierte Darstellungen der Todsünden und natürlich die Werke Jeroen Boschs konnten die Schülerinnen und Schüler im Jeroen Art Center in Den Bosch am zweiten Tag bewundern. Eine Stadtrallye und der Besuch des Jeroen Bosch Hauses standen weiterhin auf dem Programm, bevor sich der ein oder andere Schü-

ler mit der berühmten lokalen Leckerei „de Bossche bol“, einem Windbeutel mit Schokoladenüberzug, belohnte. Danach ging es wieder zurück in Richtung Helmond, wo die Schülerinnen und Schüler mit den Gastfamilien aßen und den Abend später gemeinsam bei einem Bowlingabend ausklingen ließen. Am letzten Tag fand ein abschließender Workshop zum Thema „Sehen

und Verstehen“ statt. Anschließend zeigten die niederländischen Schülerinnen und Schüler ihren Gästen ihre schöne Heimatstadt Helmond, ehe es wieder Richtung Straelen ging. Nach einem tollen dreitägigen Austausch in den Niederlanden steigt die Vorfreude auf ein deutsch-niederländisches Wiedersehen nach den Osterferien hier am SGS.

Jubel beim Tischtennis-Club Straelen/Wachtendonk

Sina Meens gewinnt Westdeutschen Meistertitel im Doppel

Zum ersten Mal in seiner jetzt 42-jährigen Geschichte stellt der TTC Straelen/Wachtendonk eine Westdeutsche Meisterin. Mit ihrer Partnerin Frieda Strugholz vom TTC Bad Westernkotten gelang Sina dieser große Erfolg bei den Meisterschaften der Mädchen in der U 15-Klasse, die in Essen ausgetragen wurden. Im Vorfeld der Meisterschaften hatten sich die beiden Mädchen während eines gemeinsamen Trainingslagers des Verbandes kennengelernt. Sie waren also keine Unbekannten. Aufgrund ihrer bisher gezeigten Leistungen und ihren Ranglistenwerten gehörten sie zu den gesetzten Spielerinnen im Feld der

46 Mädchen, die sich aus allen Regionen Westdeutschlands für die Meisterschaften qualifizieren konnten. Enttäuschung und Freude lagen dabei nah beieinander. Nach einer schmerzlichen Niederlage am frühen Morgen des zweiten Turniertags im Achtelfinale des Einzels, in dem Sina sich auch Chancen auf einen Medaillenplatz ausgerechnet hatte, wurde sie ein paar Stunden später Westdeutsche TT-Meisterin im Doppel. Mit ihrer Partnerin Frieda Strugholz schaffte Sina die große Überraschung in einem Finale, das bis zuletzt auf des Messers Schneide stand. Mit der Endphase des Turniers ging es ab dem Viertelfinale

in die Partien gegen die besten Spielerinnen Westdeutschlands der Altersklasse U 15. Überraschend war dann, mit welchen klaren Ergebnissen das Duo in der Runde der letzten Acht und das folgende Halbfinale gewinnen konnte. Beide gegnerischen Doppel wurden mit 3:0 Sätzen besiegt. Vor dem Endspiel war allen Beteiligten klar, dass es jetzt gegen die beiden besten Spielerinnen im Westdeutschen Verband und die absoluten Turnierfavoritinnen Rhea Zhu Chen von Borussia Düsseldorf und Ruoqi Wei von der TG Neuss gehen würde, die schon das Finale des Einzelwettbewerbs unter sich ausgemacht

hatten. Sina und ihre Partnerin schafften es in diesem Spiel bis in den fünften und entscheidenden Satz und lagen dort beim Seitenwechsel mit 1:5 zurück. Nach einem „Time-out“ konnte der Satz noch in einer Aufholjagd gedreht werden. Bei einer 10:8-Führung standen zwei Matchbälle an, den zweiten Matchball konnten Sina und Frieda zum 11:9 und damit zum Gewinn der Westdeutschen Meisterschaft verwandeln. Damit erreichte die 14-jährige Schülerin des Straelener Gymnasiums das beste Ergebnis ihrer jungen Sportlerkarriere und zugleich einen Höhepunkt für die Vereinschronik des TTC Straelen/Wachtendonk.

Freiwillige Helfer für die Pflege des Schmuggelpfades gesucht

Jahr für Jahr zieht der beliebte Schmuggelpfad zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Straelen Kastanienburg und bildet ein besonderes touristisches Highlight in Straelen.

Früher, insbesondere während und nach dem Krieg, wurden hier durch die dichten Wälder begehrte Waren über die „grüne Grenze“ geschmuggelt. Auf beiden Seiten gingen Zöllner Tag und Nacht Patrouille, um die Schmuggler auf frischer Tat zu ertappen. Heute ist der drei Kilometer lange Erlebnispfad ein beliebtes Ausflugsziel bei kleinen und großen Entdeckern, welche auf den Spuren der Schmuggler wandern möchten. Durch die zahlreichen Stationen kann die geschichtsträchtige Schmugglerroute aktiv erlebt wer-



den. Ferner erzählen diverse Hinweisschilder spannende Geschichten, von welchen manche eher zum Schmunzeln und andere eher schaurig sind.

Der Schmuggelpfad ist eine grenzüberschreitende Initiative der IVN Maasduinen und der Stichting Veldense Volkscultuur in Kooperation mit dem Pannekukenhuis „Jagersrust“ auf niederländischer

sowie dem Bauerncafé Jacobs auf deutscher Seite. Ein wichtiger Bestandteil für den Erhalt des Erlebnispfades bildet die ehrenamtliche Arbeit, durch welche das vielseitige und kostenfreie touristische Angebot gepflegt und stetig weiterentwickelt wird.

Um das grenzüberschreitende Projekt auch zukünftig pflegen und weiterentwickeln zu können su-

chen die Initiatoren aktuell nach freiwilligen Helfern, welche bei dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Schmuggelpfades unterstützen können. Wer sich gerne im Rahmen der Pflege des Schmuggelpfades engagieren möchte, kann sich beim Bauerncafé Jacobs telefonisch 02834/703997 oder via E-Mail: bauerncafe-jacobs@t-online.de melden.



Die Salzwüste in Bolivien verwandelt sich einmal im Jahr in einen See.

Neuwahlen beim Straelener Veenn

Der Wasser- und Bodenverband Straelener Veenn übernimmt seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei der Pflege und Erhaltung von Umwelt und Natur in unserer Region. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Unterhaltung des Grabensystems mit einer Gesamtlänge von 250 Kilometer. Durch die veränderten Klimabedingungen verändert sich

auch die Arbeit des Verbandes in der Natur, da das Thema Wasser eine immer größere Bedeutung bekommt. Der Wasserabfluss der Gräben muss gewährleistet werden, allerdings wird auch das Halten des Wassers in der Region immer wichtiger. Hier gilt es, geeignete Maßnahmen zu treffen und Konzepte zu erstellen. Der Verband wird geleitet von einem

siebenköpfigen Vorstand und dem geschäftsführenden Vorsitzenden (Heiner Bons, Straelen) sowie seinem Stellvertreter (Paul Mertens, Pont). Als höchstes Gremium besteht ein Verbandsausschuss, gewählt von den Mitgliedern des Verbandes. Dies sind alle Eigentümer, die an einem Graben liegen und/oder in Gräben einleiten bzw. eine Erschwernis besteht.

Dieser Ausschuss wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Da diese Legislaturperiode abgelaufen ist, erfolgen am 8. März, um 11 Uhr Neuwahlen zum Verbandsausschuss. Die Wahlen finden in dem Betriebsgebäude in Straelen, Kromsteg 49, statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Betroffenen des Verbandes herzlich eingeladen.

Florian Schroeder: Neustart

Am Freitag, 24. Februar, gastiert auf Einladung des Kulturring Straelen e.V. (KS) der Kabarettist Flo-

rian Schroeder, um 20 Uhr, (Einlass: 19 Uhr) im Forum an der Fontanestraße 7, im Schulzentrum

Straelen. Florian Schroeder präsentiert Satire, Comedy, Musik und Talk in einer einmaligen Mischung.

Alle Liebhaberinnen und Liebhaber der politischen Satire werden somit sicher ganz auf ihre Kosten kommen, wenn Schroeder in Straelen sein aktuelles Kabarettprogramm „Neustart“ live auf der Bühne im Forum präsentieren wird. Karten sind im Vorverkauf zum

Preis von 26,50 Euro in Straelen beim Kulturring am Markt 11, beim Bürgerservice im Rathaus und in Geldern bei Bücher Keuck und beim Bücherkoffer Derrix, sowie online unter www.kulturring-straelen.de erhältlich. Für alle Kulturring-Mitglieder gibt es selbstverständlich nur in der Geschäftsstelle des Kulturrings ermäßigte Karten. An der Abendkasse kosten die Karten dann 28,50 Euro.



Angebot für Eltern

Spielen, zappen, klicken: Medienerziehung in der Familie mit vier bis achtjährigen Kindern

Angebot der Familienbildungsstätte Geldern Kevelaer (FBS) in Zusammenarbeit mit dem städtischen Familienzentrum NRW „Montessori-Kinderhaus“. Digitale Medien spielen heute eine wichtige Rolle im Alltag von Familien und dabei kommen immer wieder Fragen auf wie z.B.: Wie viel Fernsehen darf sein? Wann ist ein Kind reif für Computer oder Internet? Fördern Computerspiele die kindliche Entwicklung? Welche Medien gehören ins

Kinderzimmer, welche nicht? In Kooperation mit der Diakonie im Kirchenkreis Kleve
Anmeldung: FZ Straelen, Montessori-Kinderhaus, Tel.: 02834-8542
Termin: Montag, 6. März, 20 bis 22.15 Uhr
Ort: Straelen; Maria Montessori-Str. 2; Montessori-Kinderhaus; Turnhalle
Gebühr: 8,50 Euro
Leitung: Petra van Bergen
Kursnummer: X3213-061

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: [urortstraelen](https://www.facebook.com/urortstraelen)
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSEPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch auf www.unserort.de und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit "lokal" und kann überall gelesen, „geliked“ werden. Auch können Sie auf www.unserort.de eine „Gruppe“ für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“ können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Sekundarschule verabschiedet Gitti Hüpen

Mit einem Blumenspalier verabschiedeten die Klassensprecherinnen und Klassensprecher stellvertretend für die Schülerschaft der Städtischen Sekundarschule Straelen Brigitte „Gitti“ Hüpen aus ihrem Amt als Schulsekretärin der Städtischen Sekundarschule Straelen.

Am Freitag zuvor hatten sie schon das Lehrerkollegium und die Schulleitung in einer kleinen Feierstunde verabschiedet.

Brigitte Hüpen, kurz von allen liebevoll nur „Gitti“ genannt, begann ihre Arbeit als Schulsekretärin 1991 an der damaligen Straelener St.-Anno-Hauptschule.

Mit der Neugründung der Sekundarschule 2012 gehörte sie von Anfang an zum Stammpersonal der neuen Schule. Viele Eltern kennen sie als verlässliche Auskunftsstelle der Schule, bei den Schülerinnen und Schülern war sie höchst be-



liebt, hatte sie doch immer ein fürsorgliches Wort für die Kinder. Bei kleineren Blessuren und Wehwechen sorgte sie als Ersthelferin stets liebevoll für ausreichend

Pflaster oder ein passendes Kühlkissen. Für die Schulleitung war sie eine stets loyale Mitarbeiterin, auf die man sich mehr als hundertprozentig verlassen konnte. Schul-

leiter Richter fasste es kurz zusammen „Danke, Gitti, so jemand wie dich kriegen wir so schnell nicht wieder, wir vermissen dich schon jetzt.“

Erster Charity-Abend im Straelener Hof

Voss-Tecklenburg, Könnens, Witzke und Pietta in Straelen

Am 2. Juni findet der 1. Charity-Abend in Straelen zugunsten des Tierheim Geldern und der „Du bist Wertvoll-Stiftung“ statt. Die beiden Unternehmen Linden Medical GmbH (Straelen) und die Linden Bildungs- und Sportmanagement UG (Issum) sammeln für den guten Zweck. Der Abend

der im Saal des Hotels Straelener Hof stattfindet, bietet ein interessantes Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl wird vom Straelener Hof gesorgt, wer vor der Veranstaltung noch etwas essen möchte, kann sich gerne beim Straelener Hof vorab telefonisch mel-

den: 02834/91410. Neben einem Überraschungsgast der eine interessante Geschichte zu erzählen hat, gibt sich viel Prominenz an diesem Abend die Ehre, RTL-Moderator Dieter Könnens, des weiteren hat die aktuelle deutsche Fussballnationaltrainerin Martina Voss-Tecklenburg, der Eishockeyprofi Daniel Pietta und der aktuelle Handballnationalspieler Luca Witzke zugesagt.

Abgerundet wird das Programm vom Comedian Tim Perkovic, Sieger des NRD Comedy Contest, der mit seinem Partner

Robert Wollnik auftreten wird. Die Eintrittskarte kostet 25 Euro (inklusive Begrüßungsgetränk). Eine Tombola ist ebenfalls geplant.

Der gesamte Erlös geht an die beiden Organisationen, an das Tierheim in Geldern und die Du bist wertvoll Stiftung aus Straelen. Die Karten sind ab dem 1. März an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich: Onlineshop auf www.handballschule-niederrhein.de, Straelemann GbR, Venloer Straße 24, 47638 Straelen, Straelener Hof, Annastraße 68, 47638 Straelen

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz, Druck, Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN Online: mitteilungsblatt-straelen.de/epaper
SocialMedia: usstraelen
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter
Maria Xanthopoulou

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL service@rautenberg.media

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, E-Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr,

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Samstag, 25. Februar

18 Uhr - Hl. Messe mit den Kommunionkindern

Mittwoch, 1. März

10.15 Uhr - Schulgottesdienst 1. Klasse in der alten Kirche

Donnerstag 2. März

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche

20 Uhr - Elternabend Erstkommunion

Freitag, 3. März

18 Uhr - Weltgebetstag der Frauen, Themenland Taiwan

Samstag, 4. März

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 5. März

10 Uhr - Hl. Messe, anschließend Fastenessen im Pfarrheim

Mittwoch, 8. März

10.15 Uhr - Schulgottesdienst 2. Klasse in der alten Kirche

Donnerstag, 9. März

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen. Frauen aller Konfessionen laden ein, gemeinsam zu Gott zu beten. In diesem Jahr haben Frauen aus Taiwan die Gebetstexte unter dem Thema „Glaube bewegt“ vorbereitet. Der Gottesdienst findet am Freitag, 3. März, um 18 Uhr in der St. Amandus Kirche statt. Wir



Kirche Herongen

freuen uns, wenn viele zum gemeinsamen Gebet kommen würden. Danach laden wir herzlich ins Pfarrheim Herongen ein. Weltgebetstags-team, evgl. Frauenkreis, kfd Broekhuysen, kfd Herongen
Herzliche Einladung zum Fastenessen am Sonntag, 5 März, im Pfarrheim in Herongen. Beginn ist im Anschluss an die Sonntagsmesse, die

um 10 Uhr in der St. Amandus-Kirche stattfindet. Es gibt ein Suppenbuffet, vorbereitet von verschiedenen Gruppen. Lassen Sie die Küche kalt und fühlen Sie sich eingeladen.

Die „Köche“ freuen sich. Der Erlös ist für unsere Partnergemeinde Cristo Vive bestimmt

Homepage: www.st-marien-wwh.de

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Straelen - Auwel-Holt - Broekhuysen

Gottesdienste in Straelen

St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet

16 Uhr - Beichtgelegenheit

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe

10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

Am 2. März, von 18 bis 18.45 Uhr: „Zeit der Stille vor dem Allerheiligsten“

Freitags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt,

St. Georg (SG)

sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe

(entfällt am 15. März)

Gottesdienste in Broekhuysen,

St. Cornelius (SC)

samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Am 7. März um 18.30 Uhr:

Kreuzwegandacht

Weitere Gottesdienste und

Informationen

Samstag, 25. Februar

Marienhaus: 10 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 25. Februar

14.30 Uhr - Großgruppentreffen der Firmlinge

(Treffen an der Kirche SPP)

Freitag, 3. März

18 Uhr - Weltgebetstag der Frauen „Glauben bewegt“

Samstag, 4. März

Marienhaus: 10 Uhr -

Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 4. März

10.45 Uhr - Familienfestmesse in SPP

Sonntag, 5. März

15 Uhr - Messfeier in polnischer Sprache in SG

Samstag, 11. März

10 Uhr - Marienhaus

10 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 14. März

14.30 Uhr - Seniorenmesse in SPP, anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus

Samstag, 18. März

10 Uhr - Marienhaus,

Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 19. März

15 Uhr - Messfeier in polnischer Sprache in SG

Mittagsgebet in der Fastenzeit

Donnerstags, um 12 Uhr in SPP

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

Freitags (nicht am 3. März) um

18.15 Uhr, in SPP

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag

Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. & Di.: 9 bis 12 Uhr,

15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Pfarrbüro St. Cornelius

Corneliusweg 6, Telefon 02834 - 78634

Öffnungszeiten: mittwochs von 10 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge: 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

weitere Infos auch auf unserer Homepage kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“



Katholische Kirche Straelen

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 24. Februar

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieukerk), 02833/2203

Samstag, 25. Februar

Cuyppers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Sonntag, 26. Februar

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck (Walbeck), 02831/9766188

Montag, 27. Februar

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Dienstag, 28. Februar

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Mittwoch, 1. März

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Donnerstag, 2. März

Barbara-Apotheke

Annistr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Freitag, 3. März

Adler-Apotheke

Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Samstag, 4. März

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Sonntag, 5. März

Drachen Apotheke

Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Montag, 6. März

Löwen-Apotheke

Hochstr. 99, 47647 Kerken (Aldekerk), 02833 4406

Dienstag, 7. März

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieukerk), 02833/2203

Mittwoch, 8. März

Gelderland-Apotheke-Cuyppers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Donnerstag, 9. März

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Freitag, 10. März

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Samstag, 11. März

Barbara-Apotheke

Annistr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Sonntag, 12. März

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Angaben ohne Gewähr

116 116:

Wer kennt diese Nummer?

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards

oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen **0800 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer **0800 123 99 00**

Evangelische Kirche Straelen und Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johannes-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 26. Februar

10.30 Uhr - Jona-Kirche mit Pfarrer Werner

Freitag, 3. März

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen: Ökumenische Gottesdienste: 18 Uhr St. Amandus, 18 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, 19 Uhr Jona-Kirche jeweils mit Frauen beider Konfessionen

Sonntag, 5. März

10.30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst anders mit Pfarrer Werner und dem Montagschor zum Thema: „Versöhnung ist kein Ding der Unmöglichkeit“

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Freitag, 24. Februar

15.30 Uhr - Kindergottesdienst des Joki-Treffs in der Johanneskirche zum Thema „Fasten“ mit Pfarrer Werner

Freitag, 24. Februar

Jugendcafé von 18.30 bis 21 Uhr in der Jonakirche in Wachtendonk, Berliner Straße 12, für alle Jugendlichen aller drei Gemeindeteile ab 14 Jahre zum Klönen, Faulenzen, Spiele spielen, Kochen, Filme gucken, Billard spielen, Kickern. Herzliche Einladung dazu von Angela und Uli

Montag, 27. Februar

16.30 bis 18.30 Uhr Jugend ab 5. Klasse trifft sich in den unteren

Räumen der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche zur neuen Jugendgruppe. Hier ist Raum und Zeit, alle Eure Fragen zu stellen, Geschichten zu hören, Eure Kreativität zu entdecken, miteinander zu quatschen, zu lachen und Gemeinschaft zu erleben. Ruth Rudolph stellt den Nachmittag unter das Thema „Freiheit“.

Ihr seid herzlich willkommen, bringt auch gern jemanden mit.

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr

Biblische Geschichten zum Anhören Auf unserer home page:

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Doppelwumm im GasolineBluesClub

MOANJAM und Muddy What am 15. April in Geldern

Keine Frage - es wird krachen, wenn am 15. April MOANJAM um 20 Uhr die Bühne im Gelderner GasolineBluesClub rocken, denn das Quartett aus dem Gelderland lässt mit mehrstimmigen Gesang, groovigen Beats, hämmernden Bassläufen und emotionalen Gitarrensoli einige Rock- und Soukklassiker wieder aufleben, die vielleicht nicht jede Coverband im Köcher hat.

Und dann? Ab 21 Uhr „Muddy What?“. Drei junge Musiker, die dabei sind die Bühnen Europas zu erobern. „Muddy What?“ spielen

eigenen Blues. Zu dritt. In allen Facetten, die zwei Gitarren, Bass, Schlagzeug und Mandoline, das frisch gekürte Instrument des Jahres, so hergeben.

Melancholisch mitreißend bis schwindelnd schnell.

Leichtigkeit und Schwermut reichen sich die Hände wenn Südstaatenklänge von den jungen Musikern perfekt abgeschmeckt serviert werden.

Wenn man „Muddy What?“ an-

schaut sieht man die Freude, die die drei beim Spielen entwickeln. Schließt man die Augen ist man in Alabama.

Im Vorverkauf gibt es die Tickets für diesen außerordentlichen Konzertabend im GasolineBluesClub in Geldern (FreizeitCenter Jansen, Dieselstraße 3) bereits. Sie kosten nur 17 Euro (AK 20 Euro) und sind bei Bücher Keuck in Geldern und unter www.culturkreis-gelderland.de erhältlich.

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 10. März 2023

Annahmeschluss ist am:

06.03.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik

SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter
Maria Xanthopoulos
Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
unserort.de/straelen

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindegzeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media.

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

DaCapella in Straelen

Nach zwei coronabedingten Verschiebungen ist es endlich soweit und das Warten hat ein Ende. Die a-capella Gruppe „DaCapella“ gibt auf Einladung des Kulturring Straelen e.V. am Samstag, 25. Februar, um 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) im Forum an der Fontanestr. 7 im Schulzentrum Straelen ihr Konzert.

Die siebenköpfige Formation aus Köln und dem Rhein-Erft-Kreis hat sich in den letzten 25 Jahren einen Namen in der a-cappella Szene gemacht.

Im Jahre 2006 gewannen sie die Wise-Guys-Challenge als beste Nachwuchsband, dem folgte in den Jahren 2007 und 2010 der Sieg des Landeswettbewerbs NRW „German a - capella“ in der Kategorie „semi-professionell / Pop.“

Mit einer außergewöhnlichen Bandbreite und hervorragenden Einzelstimmen überzeugen die sieben Sängerinnen und Sänger ihr Publikum, dabei geht es auf eine Reise durch sämtliche Stilrichtungen der Musik, von

Klassik über Schlager, kölsche Mundart bis hin zu modernen Popsongs.

Besonderes Markenzeichen der Band sind hierbei die eigenen Arrangements, wobei neben „Gänsehaut-Feeling“ auch immer wieder Songs eingestreut werden, die zum Lachen animieren.

Ob der entflohene Straftäter Leo Schmitz in einer „Bergheim-Rhapsody“ herzerreißend ins Mikrofon schluchzt oder Udo Lindenberg völlig „Atemlos“ in

einen direkten Wettstreit mit Helene Fischer tritt, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Karten sind im Vorverkauf zum Preis von 18 Euro in Straelen beim Kulturring am Markt 11, sowie online unter www.kulturring-straelen.de erhältlich.

Für alle Kulturring-Mitglieder gibt es selbstverständlich nur in der Geschäftsstelle des Kulturrings ermäßigte Karten. An der Abendkasse kosten die Karten dann 21 Euro.



Familien



ANZEIGENSHOP

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g
Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter!
Musterfrau im Juli 2020
Die Nie

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,00***

Liebe Franziska,
zu Deinem ersten Schulfest wünschen wir Dir einen tollen Start.
Alles Liebe Mama, Papa und Patte
Musterfrau im Juli 2020

F 68-06
43 x 45 mm
ab **9,00***

F597
90 x 50 mm
ab **20,50***
Herzlichen
Lohnbar, im Dezember 2023
Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer
Hochzeit.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.
Horst und Sabine Meyershagen

Ja.
Frederique
Mustername
& Jonathan
Mustermann
Am 19. März 2020 traten wir um 17:30 Uhr in der St. Musterhansen Kapelle in Musterhausen
Die Eheschließung findet am 17. März 2020 in der Musterstraße 12 in Musterhausen statt.
Musterleute

Es gibt Menschen, die durch nichts zuersetzen sind, es fehlen die Worte, wenn dieser Mensch seinen letzten Weg geht.
DANKSAGUNG
Für die wohlwollenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres Schwiegervaters und Großvaters
Michael Muster
sprechen wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Gisela Musterfeld (geb. Muster)
Dieses Schreiben mit halten wir am 18.08.2023 um 15:30 Uhr in der Musterstraße 12 Musterhausen.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,00***

FS 06-13
43 x 60 mm
ab **12,00***
Abitur
...du hast es geschafft
Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwunsch!
Deine Eltern
Marianne & Klaus Peter
Mustermann
Musterhausen, im Juli 2020

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung, 3 Z., 125 qm, 2 Bäder, vollst. Bodenheizung, großer Balkon, gute Lage, komplett neu renoviert, gut geschnitten, zentrumsnah, gut kamp übernommen werden für 820 € Kaltmiete zu vereinbaren.
Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,00***

FH 06-13
43 x 120 mm
ab **24,50***

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.